



Kita Senfkorn

EV.-LUTH. INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE

Konzeption
der Evangelisch-lutherischen
integrativen Kindertagesstätte
"Senfkorn" Diepholz

Stand: 01. September 2025

Evangelisch-lutherische integrative Kindertagesstätte "Senfkorn" Diepholz

Lappenberg 4 | 49356 Diepholz

05441 3598

kts.senfkorndiepholz@evlka.de

www.kitaverband-diepholz.de



Evangelisch-lutherischer

KITA-VERBAND

Grafschaft Diepholz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Beschreibung der Einrichtung.....	2
2 Leitbild.....	3
3 Rahmenbedingungen.....	5
3.1 Betreuungsformen.....	5
3.2 Personal.....	5
3.3 Betreuungszeiten.....	6
3.4 Schließzeiten.....	6
4 Unsere Räume und ihre Gestaltung.....	7
5 Tagesablauf.....	8
6 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.....	10
6.1 Planung der pädagogischen Arbeit.....	10
6.2 Eingewöhnung.....	11
6.3 Beobachtung und Dokumentation.....	12
6.4 Bildung.....	12
6.5 Religionspädagogik.....	13
6.6 Partizipation der Kinder.....	14
6.7 Inklusion.....	15
6.8 Verpflegung und Mahlzeiten.....	16
6.9 Pflege.....	16
6.10 Übergänge.....	17
7 Integration.....	18
8 Beschwerdeverfahren für Kinder.....	19
9 Kinderschutz (§ 8a SGB VIII).....	21
10 Zusammenarbeit im Team und Weiterbildung.....	25
11 Zusammenarbeit mit Familien.....	26
12 Kooperation und Vernetzung.....	27
12.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung.....	27
12.2 Vernetzung mit anderen Institutionen und den Grundschulen.....	28
12.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde.....	29
13 Öffentlichkeitsarbeit.....	29
14 Krippe (Anhang ausgegliedert).....	30
15 Konzeption für hundegestützte Pädagogik.....	30
Schlusswort.....	36

Vorwort

Seit 2013 arbeitet die Kindertagesstätte nach dem Qualitäts-Management-System Kindertageseinrichtungen (QMSK).

Der Auftrag ist, dass die Tageseinrichtung für Kinder den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagementsystems darlegt, indem sie die Strukturen, Prozesse, Verfahren und Instrumente für die Realisierung ihrer Ziele beschreibt.

Der Vorstandsvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätten. Diese umfasst insbesondere die strategische Planung, die Organisation, den Personaleinsatz, die Führung und die Kontrolle der Abläufe in den Kindertagesstätten. Jede Kirchengemeinde, die Mitglied des Verbandes ist, entsendet jeweils ein Mitglied je Kindertagesstätte in diesen Vorstand. Weiterhin gehören dem Vorstandsvorstand der/die Superintendent/in, ein/e Vertreter/in der Leitungen sowie die Pädagogische Leitung und die Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung mit beratender Stimme an.



1 Beschreibung der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte liegt im Zentrum der Kreisstadt Diepholz (ca. 17.800 Einwohner), direkt neben dem Rathaus. Viele zentrale Einrichtungen und Angebote können mit den Kindern auf dem Fußweg erreicht werden.

Lebensraum und Alltag unserer Gesellschaft unterliegen einem stetigen Wandel. Die Struktur des heutigen Familienbildes ist geprägt durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, alleinerziehende Elternteile oder Kleinfamilien ohne Familienverbund. Nicht vor Ort ansässige Großeltern oder noch berufstätige Großeltern können vielfach nicht als unterstützende Personen bei der Betreuung eingesetzt werden.

Heute sind Kinder einer Reizüberflutung durch Computer, Fernsehen, Videospielen und zu viel Spielzeug ausgesetzt. Die Bewegungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Daher ist es wichtig, Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen anzubieten. Ein durchorganisierter Tages- und Wochenablauf bietet wenig Zeit für freies Spielen oder Verabredungen mit Freunden. Daher ist es uns sehr wichtig, die Kinder im Freispiel sich selbst ausprobieren zu lassen. Denn nur wer genügend spielt, kann ein Leben lang davon schöpfen.

Die Kinder in unserer Kindertagesstätte kommen aus verschiedenen Lebenssituationen und haben unterschiedliche Nationalitäten. Jeder profitiert hier von jedem durch gemeinsames Spielen und Lernen. Dieser großen Vielfalt an Herausforderungen stellen wir uns jeden Tag mit Freude (siehe Schlusswort).

Die Schwerpunkte unserer Arbeit beziehen sich auf die inklusive Pädagogik, Partizipation, Religionspädagogik, offene Arbeit und die spielgestützten Einheiten mit dem Hund Tyson.

Alle Dinge sind möglich bei Gott.

Markus 10,27



2 Leitbild

Die evangelisch-lutherischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Grafschaft Diepholz sind zum Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz zusammengeschlossen, der die Trägerschaft für alle Einrichtungen übernommen hat. Die Kindertagesstätten arbeiten mit ihren Kirchengemeinden vor Ort zusammen.

Kindertageseinrichtungen erfüllen einen von Kirche und Staat anerkannten eigenständigen Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Unsere kirchliche Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist im Auftrag der Kirche begründet. Sie versteht sich als Verkündigung und Diakonie für Kinder. Sie ergänzt das Elternhaus in der Verantwortung für die Erziehung der Kinder.

Als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern bei. Die Kindertageseinrichtungen sind offen für alle Kinder und deren Familien. Wir begegnen anderen Religionen und Kulturen mit Toleranz und Wertschätzung.

Das biblisch-christliche Menschenbild verpflichtet uns, Kinder in ihrer Individualität und Einmaligkeit zu schätzen. Bildung und Erziehung in christlicher Verantwortung bedeutet für uns, die Kinder so anzunehmen, wie sie sind. Dabei verfolgen wir einen Ansatz der pädagogischen Vielfalt, der die Stärken der Kinder fördert. Die Kinder stehen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten mit ihren jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Religiöse Bildung ist in die pädagogische Arbeit integriert. Wir treten ein für das Recht jedes Kindes auf Religion.

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren evangelischen Kindertagesstätten. Die Einrichtungen sind ein sicherer Ort für die Kinder, an dem eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Ganzheitlicher Kinderschutz umfasst den Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung sowie im familiären Kontext. Die Achtung der Kinderrechte ist für die Inhalte der pädagogischen Arbeit unerlässlich.

Unser pädagogisches Handeln unterstützt und fördert die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes und bietet ihm eine sichere Basis sowie Orientierungspunkte und Herausforderungen zur Persönlichkeitsbildung. Dabei achten wir auf verlässliche Beziehungen und lassen den Kindern Zeit, sich mit sich selbst und der Umwelt auseinanderzusetzen. Im täglichen Miteinander wird ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen, Nächstenliebe, Toleranz sowie Friedens- und Konfliktfähigkeit gefördert.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet mit den Eltern zum Wohl des Kindes partnerschaftlich zusammen und bietet Möglichkeiten zur Mitwirkung und Unterstützung. Sie orientiert sich an den Lebensverhältnissen der Kinder und ihrer Familien und reagiert angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen an Familien.

Die Mitarbeitenden arbeiten im Team. Verschiedene berufliche Qualifikationen und persönliche Stärken werden gegenseitig akzeptiert. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Als Kindertagesstättenverband liegt uns an der hohen Qualität unserer Kindertageseinrichtungen. Wir legen Wert auf unseren Qualitätsstandard und seine Weiterentwicklung. Mit der Einführung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 werden Standards, Konzeption, Arbeitsvorbereitung und Durchführung regelmäßig auf ihre Qualität und Wirksamkeit überprüft.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Betreuungsformen

Unsere Einrichtung wird von Kindern verschiedener Kulturen und Religionszugehörigkeiten besucht. Als evangelische-lutherische Kindertagesstätte begegnen wir den Kindern und ihren Familien mit Toleranz und Wertschätzung. Wir sehen jeden Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes.

Das bedeutet, dass jeder als eigene Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen geachtet wird.

Es ist uns wichtig, jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, damit es zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen kann.

Als Grundlage dieser Bildungs- und Erziehungsziele dient uns der Niedersächsische Orientierungsplan.

Insgesamt besuchen unsere Einrichtung bis zu 96 Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung.

In der Regelgruppe werden jeweils 23 Kinder von zwei pädagogischen Fachkräften, in der Integrationsgruppe 15 Kinder (vier Kinder davon mit einem erhöhten Förderbedarf) von drei pädagogischen Fachkräften in ihrer Entwicklung begleitet.

Die Ganztagsgruppe bietet 23 Plätze und in der Nachmittagsgruppe stehen 20 Plätze zur Verfügung. Beide Gruppen werden jeweils von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet.

In unserer Krippengruppe werden 15 Kinder von drei pädagogischen Fachkräften betreut.

3.2 Personal

Insgesamt setzt sich unser Team aus zwölf pädagogischen Fachkräften, einer heilpädagogischen Fachkraft und einer Erzieherin/Kleinstkindpädagogin/Multiplikatorin im Bereich Sprachbildung/Sprachförderung als Leitung zusammen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Krippe haben jeweils die Qualifikation zur Fachkraft Kleinstkindpädagogik.

Zusätzlich wird das Team von einer Kraft in Ausbildung nach § 30 NKiTaG und einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

In unserer Einrichtung bieten wir die Möglichkeit der Ausbildung im praktischen Teil für Sozialassistent*innen und Erzieher*innen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden während des Praktikums von unseren Praxismentoren in Planung, Durchführung und Reflexion angeleitet und begleitet. Dabei steht die Praxisanleiterin mit der jeweiligen Fachschule im Austausch.

Auch können Kurz-Praktika zur Berufsfindung in unserer Einrichtung absolviert werden.

3.3 Betreuungszeiten

Unsere Kernzeiten sind Montag bis Freitag von

08.00 bis 14.00 Uhr	Krippengruppe
08.00 bis 13.00 Uhr	Regelgruppe
08.00 bis 13.00 Uhr	Integrationsgruppe
08.00 bis 16.00 Uhr	Ganztagsgruppe
13.00 bis 17.00 Uhr	Nachmittagsgruppe

Es werden folgende Randzeiten angeboten:

07.15 bis 08.00 Uhr	Frühdienst Kindergarten und Krippe
13.00 bis 14.00 Uhr	Mittagsdienst Kindergarten

3.4 Schließzeiten

Wir sind seit 2025 eine verlässliche Kindertagesstätte, das bedeutet, dass wir keine festen Schließzeiten in den Ferien haben.

Lediglich

- an Brückentagen,
- zwei Studientagen pro Jahr,
- einem zusätzlichen Studientag alle zwei Jahre (Erste Hilfe und QMSK),

- zwischen Weihnachten und Neujahr

bleibt unsere Kindertagesstätte geschlossen.

Alle Familien bekommen zum Start in die Kindertagesstätte eine detaillierte Übersicht über diese Schließtage.

4 Unsere Räume und ihre Gestaltung

Insgesamt haben wir drei Gruppenräume mit dazugehörigen Waschräumen. Die Gruppenräume sind als Funktionsräume eingerichtet:

Bauecke/ Konstruktionsraum, Puppenecke/Rollenspielraum und Kreativraum.

Viele weitere Räume stehen den Kindern noch zur Verfügung:

- Bewegungsraum
- Therapeutenraum
- Ruheraum/Bücherei/Tischspiele
- Cafeteria
- Spielplatz
- Holzhütte mit Werkstatt
- Club der „Großen“

Materialien werden in unserem Teilkeller gelagert und Lebensmittel in unserem Hauswirtschaftsraum. Für das Personal stehen noch ein Mitarbeiter*innenraum und ein Büro zur Verfügung.

Der Spielplatz verfügt über eine große Sandkiste, ein Balancier- und Klettergerät, eine Schaukel, eine Fahrstrecke, ein Piratenschiff mit verschiedenen Funktionen, eine Holzhütte, die als Werkstatt genutzt wird, eine Wasserecke. Er ist von Obstbäumen umgeben.



5 Tagesablauf

Alle Kinder kommen in der Zeit von 08.00 bis 08.30 Uhr in der Kindertagesstätte an. An der Eingangstür wird jedes Kind individuell begrüßt.

Nachdem jedes Kind seine Sachen an seiner Garderobe abgelegt hat, kann es selbst entscheiden, in welchen Funktionsraum es gehen möchte.

In jedem Funktionsraum wird der Tagesablauf nach den Vorgaben des Niedersächsischen Orientierungsplanes und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes strukturiert.

Partizipation wird in unserer Einrichtung gelebt.

Jedes Kind kann selbst entscheiden, wann, mit wem, wie viel oder ob es überhaupt frühstücken möchte. Hierfür steht die Cafeteria den Kindern zur Verfügung.

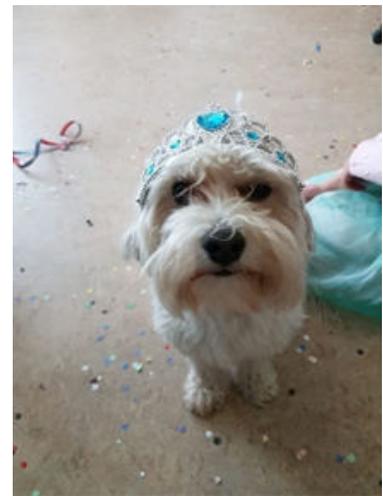
In der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr haben die angemeldeten Kinder Zeit, am Mittagessen teilzunehmen.

Ab einer Außentemperatur von 18 Grad Celsius können die Kinder selbst entscheiden, was sie anziehen möchten, wenn sie auf das Außengelände gehen. Bei niedrigeren Temperaturen hängt für die Kinder, anhand von Bildkarten an einer Tafel für alle sichtbar, die Bekleidungsanweisung.

Unser Kindergartenhund Tyson ist täglich im Geschehen dabei.



Eine Konzeption für hundegestützte Pädagogik ist vorhanden.



Informationen zu Tyson:

Tyson wurde am 14. November 2014 geboren. Er ist ein Havapo. Seit seiner zehnten Lebenswoche ist er mit in der Kindertagesstätte. Seine Ausbildung zum Begleithund hat er in der Hundeschule in Wagenfeld absolviert.

Er gehört zur Rasse der allergenarmen Hunde. Er haart nicht und hat eine Schulterhöhe von 36 cm.

Er liebt es, mit den Kindern zu spielen, mit ihnen spazieren zu gehen oder draußen zu toben.

6 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag

6.1 Planung der pädagogischen Arbeit

Unsere Kindertagesstätte begleitet die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dieser Auftrag leitet sich aus dem SGB VIII ab, der im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege in den §§ 2 und 3 aufgegriffen wird. Wir machen unseren Kindern zahlreiche Angebote und begleiten sie auf ihrem Weg. Als Grundlage dieser Bildungs- und Erziehungsziele dient uns der Niedersächsische Orientierungsplan.

Wir verstehen Projektarbeit als Mittel zur Förderung von Bildung und Kompetenzen (Bildungskompetenzen). Sie orientiert sich an Lebenssituationen und Ideen der Kinder, am Jahreskreis oder den Ausarbeitungen der Mitarbeiter*innen zu speziellen Themen. In unserer Einrichtung finden verschiedene Formen der Projektarbeit statt.

Es gibt gruppenübergreifende Projekte wie:

- Religionspädagogische Projekte
- Schulkind-Projekte
- Themenbezogene Projekte
- Lesewoche
- Naturwochen

Der Alltag einer Kindertagesstätte ist geprägt von regelmäßig wiederkehrenden Ritualen und Festen, die zwischen den Kindern, Fachkräften, Gruppen oder der ganzen Kindertagesstätte erarbeitet und vorbereitet werden. Dem Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablauf wird so eine entscheidende Struktur verliehen.

Ein Ritual ist grundsätzlich auf Dauer angelegt und auf Einhaltung von Seiten aller Beteiligten angewiesen. Im pädagogischen Alltag erweist es sich als unverzichtbar, da es positive Auswirkungen auf das Kind hat. Mit Hilfe von Ritualen, das heißt festgelegten Handlungsabläufen und Regeln, wird dem Alltag einer Kindertagesstätte ein gleichmäßiger Rhythmus gegeben, der Halt, Sicherheit, Ruhe, Verlässlichkeit,

Zusammengehörigkeit und Geborgenheit vermittelt. Sie tragen dazu bei, soziale Verhaltensweisen anzubahnen.

Innerhalb des Jahreskreises finden sich unterschiedliche Festanlässe, die in der Kindertagesstätte zyklisch gefeiert werden. Durch ihren Rhythmus und den mit einem Fest verbundenen Bräuchen und Riten stellen die Feste selbst besondere Rituale dar.

Die Festbegehung wird in der Kindertagesstätte auf zweierlei Weise realisiert: Zum einen werden zu bestimmten Jahreszeiten an Festen die Eltern, weitere Familienmitglieder und Freunde willkommen geheißen, mitzufeiern und die Organisation sowie Begehung des Festes zu unterstützen. Damit können die Kinder die pädagogische Einheit von Elternhaus und Kindertagesstätte in miterlebender Weise erfahren. Zum anderen ist es von großer Bedeutung, dass andere Feste, unter anderem Ausflüge und Übernachtungen, nur im Kreise der eigenen Gruppe oder der ganzen Kindertagesstätte begangen werden. So können das Gruppengefühl gestärkt und die Autonomie des Einzelnen gefördert werden.

6.2 Eingewöhnung

Zur Eingewöhnung eines neuen Kindes in unserer Einrichtung bieten wir einen Besuchstag an. Dieser dient zur ersten Orientierung, dem Kennenlernen der Gruppe, der Fachkräfte und der Kinder. Das Kind erlebt einen Vormittag oder Nachmittag lang den Tagesablauf seiner zukünftigen Gruppe. Die/der jeweilige Bezugserzieher*in begleitet das Kind an diesem Tag.

Am Besuchstag wird mit den Eltern ein Gesprächstermin vereinbart. In diesem Gespräch wird unter anderem der Aufnahmebogen ausgefüllt. Dieser Bogen dient dazu, uns erste Informationen über die Entwicklung, Gesundheit, Vorlieben und Abneigungen des Kindes zu geben. Auch offene Fragen, Anliegen oder evtl. Ängste werden in diesem persönlichen Gespräch besprochen, damit dem Kind der Start in die Kindertagesstätte erleichtert wird.

Die neuen Kinder werden nach den Ferien ab dem zweiten Kindertagesstättentag gestaffelt aufgenommen. Dieses Verfahren ermöglicht den jeweiligen Bezugserzieher*Innen, sich vollkommen dem Kind anzunehmen.

6.3 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und die Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse sind Grundlage pädagogischer Arbeit. Jedes Kind wird in regelmäßigen Abständen gezielt beobachtet. Dabei werden sie in ihren Themen, Bedürfnissen, Ressourcen, Handlungsmöglichkeiten, sozialen Kontakten hinterfragt und wahrgenommen. Die anschließende Dokumentation dient dem fachlichen Austausch mit den Fachkräften und den Eltern.

Die Dokumentation der Entwicklungsschritte wird in dem Heft „Wachsen und Reifen“ festgehalten. Dieses Heft begleitet die Kinder über die Krippenzeit bis zur Einschulung. Diese Dokumentation bezieht sich auf den Niedersächsischen Orientierungsplan. Für die Integrationskinder liegt ein Entwicklungsbericht zugrunde. Die reflektierten Beobachtungen fließen in das pädagogische Handeln und die Weiterentwicklung von Angeboten zu kindlichen Bildungs- und Lernprozessen ein. Im Rahmen des Qualitätsmanagements haben wir als Team eine Prozessregelung zum Thema „Beobachtung“ vereinbart. Wie alle personenbezogenen Daten unterliegt auch die Dokumentation von Beobachtungen dem Datenschutz.



6.4 Bildung

Bildung meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Bildung hat eine zentrale Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

6.5 Religionspädagogik

Unsere Einrichtung wird von Kindern verschiedener Kulturen und Religionszugehörigkeiten besucht. Als evangelisch-lutherische Kindertagesstätte begegnen wir den Kindern und ihren Familien mit Toleranz und Wertschätzung. Wir sehen jeden Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes. Das bedeutet, dass jeder als eigene Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen geachtet wird.

Unser Team vermittelt religionspädagogische Inhalte. Wir singen und beten mit den Kindern, erzählen biblische Geschichten und sprechen über Gott und die Welt. Gemeinsam gestalten wir mit den Kindern die Feste und Feiern des Kirchenjahres und ermöglichen ihnen, christliche Traditionen zu erleben und kennenzulernen, wodurch den Kindern eine christliche Lebensorientierung gegeben wird. Wir tauschen uns über die eigene christliche Werteorientierung aus. Gemeinsam suchen und finden wir Wege, wie wir Kindern diese nahebringen. Lösungsorientierte und konstruktive Diskussionen schaffen hierbei eine Basis für ein freundliches Miteinander.

Wir bieten den Kindern über das Jahr verteilt viele Gelegenheiten, Traditionen, Feste, Geschichten, christliche Werte etc. zu erleben und zu vertiefen.

Rituale, die in jeder Gruppe für gut empfunden werden, werden regelmäßig wiederholt. Sie werden so bei den Kindern gefestigt und sie erfahren Sicherheit. Wir wenden uns jedem Kind zu und geben ihm Trost, Zuversicht und Hoffnung.

Wir begegnen anderen Religionen mit Toleranz und Wertschätzung. Die erarbeiteten Leitsätze der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Diepholz festigen uns in unserer Arbeit:

„An Jesus Christus und seiner Lehre richten wir unser Leben aus. Wir laden Menschen zum Glauben und zum Leben in der Gemeinde ein. Wir begleiten, fördern und stärken sie auf ihren Wegen des Glaubens, damit wir gemeinsam im Glauben wachsen können.“



6.6 Partizipation der Kinder

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Das bedeutet für unsere Kindertagesstätte, dass unsere Kinder in verschiedene Handlungsprozesse eingebunden werden und Entscheidungen treffen dürfen. Kinder müssen ihr Selbst- und Mitbestimmungsrecht kennen, damit sie es auch einfordern können.

„Wenn ich satt bin, bin ich satt“ oder „Ich möchte meine Gummistiefel nicht anziehen, ich will barfuß gehen“. Nur durch eigene Erfahrungen können Kinder lernen, ein Körperbewusstsein zu entwickeln. Wir legen in unserer Kindertagesstätte Wert darauf, dass die Kinder lernen, mit Meinungsäußerungen etwas zu bewirken. Das steigert ihre Kompetenz, sich für Anliegen und Bedürfnisse einzusetzen.

In unserer Kindertagesstätte können die Kinder immer wieder die Erfahrungen machen, dass ihnen Rechte von den Erwachsenen zugestanden werden. Sie dürfen beispielsweise selbst entscheiden, wann, mit wem und ob sie frühstücken oder ob sie ihre Matschhose anziehen wollen. Durch kleine Denkanstöße wird den Kindern geholfen, Konflikte selbst zu lösen (Hierfür könnte eine Kinderäußerung in einer Beispielsituation sein: „Der fährt so lange schon mit dem Roller. Ich will auch!“.) Dadurch lernen Kinder, ihre Bedürfnisse und Probleme deutlicher zu formulieren. Nur so sind die Kinder auch in der Lage, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen.

Durch den Kinderrat in den Gruppen haben die Kinder nicht nur die pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner*Innen. Hier können Wünsche und Verbesserungen angesprochen werden. Bei der Kinderkonferenz, die einmal im Monat stattfindet, werden die Verbesserungen besprochen und darüber abgestimmt.

Hierbei werden aufgestellte Grenzen und Regeln nicht überschritten.



Partizipation macht stark.

6.7 Inklusion

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliche Prinzipien die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeiten in Bildung und Erziehung sind. Bei der Inklusion geht es darum, alle mit „einzuschließen“.

ALLE GEMEINSAM.

Die Struktur wird den individuellen Bedürfnissen angepasst. Allen Kindern muten wir eine Begabung zu. Jedes einzelne Kind muss die Möglichkeit haben, das in ihm steckende Potential zu entwickeln. Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der "Zwerg" eine Leiter bekommt.

Inklusion bedeutet für uns vor allem das Vergegenwärtigen der Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit aller Menschen und die Konzentration auf die Gemeinsamkeiten. Jedes Kind weist Besonderheiten auf, die es zu berücksichtigen gilt. Manch ein Kind ist besonders egoistisch, ein anderes Kind ist schüchtern und einige Kinder haben große Angst davor, sich körperlich zu betätigen. Auch die Sprache stellt viele Kinder anfangs vor eine große Herausforderung. All diese individuellen Aspekte spielen eine entscheidende Rolle, wenn es zur Anwendung inklusiver Pädagogik in der Kindertagesstätte kommt.

Ziel ist es, das volle Potenzial jedes Kindes auszuschöpfen. Es erfolgt keine Anpassung an das System, sondern eine Änderung des Systems. Jedem Kind muss ein Rahmen geschaffen werden, damit es nicht aus dem Rahmen fallen kann.

In unserer Einrichtung setzen wir das wie folgt um:

- Die Stärken jedes einzelnen Kindes sind im Fokus.
- Durch das offene Konzept können sich alle Kinder frei bewegen und werden dadurch von allen pädagogischen Fachkräften in ihrem Alltag begleitet.
- Wir können gemeinsam verschieden sein.
- Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes werden wahrgenommen.
- In den Dienstbesprechungen findet ein Austausch über alle Kinder statt.
- Alle richten einen positiven Blick auf jedes einzelne Kind.
- Jedes Kind wird nach seinen Ressourcen beobachtet (Wachsen und Reifen).
- Grundakzeptanz des „So-Seins“.
- Wir bilden uns fort.

- Wir erkennen als Team unsere Kompetenzen und Stärken als Ganzes.
- Wir reflektieren täglich unser Handeln.
- Wir sehen uns als „Brückenbauer“.
- Wir sind Vorbilder für diesen gelebten Prozess.

„Inklusion bedeutet, sich jeden Tag auf den Weg zu machen, sich zu reflektieren und die Barrieren in seinem Kopf zu überwinden.“

6.8 Verpflegung und Mahlzeiten

In unserer Kindertagesstätte bieten wir das gleitende Frühstück an, das heißt jedes Kind darf selbst entscheiden, wann, mit wem, wie viel und ob es überhaupt frühstücken möchte. Das Frühstück wird von den Kindern mitgebracht. Getränke werden vom Haus angeboten.

Das Mittagessen wird ab 12.00 Uhr angeboten. Bis 13.00 Uhr können die Kinder selbst entscheiden, wann sie essen möchten. Wir beziehen unser Essen über einen Caterer.

In der Krippe wird das Frühstück anders geregelt (siehe Anhang Konzeption).

6.9 Pflege

Es ist kein Aufnahmekriterium, dass Kinder trocken sein müssen, wenn sie die Kindertagesstätte besuchen. In einem der Waschräume befindet sich eine Wickelkommode. Diese ist abgetrennt von den Toiletten. Die Kinder werden so optimal begleitet und in ihrer Privatsphäre geschützt.

Der Weg zur Sauberkeitserziehung ist für viele Kinder unterschiedlich. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Umgang mit diesem Thema sensibilisiert.

Zudem gibt es eine Prozessregelung, wer wickeln darf und/oder die Kinder beim Toilettengang begleitet.

Für die Krippe ist dies auch explizit in der Konzeption verankert. (siehe Anhang)

6.10 Übergänge

Übergänge in einer Kindertagesstätte sind wichtige Momente im Leben der Kinder, die unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen, sowohl für die Kinder selbst als auch für die Fachkräfte und Eltern. Ein gut geplanter Übergang kann den Kindern helfen, sich sicher und geborgen zu fühlen. Er trägt zu einer positiven Entwicklung bei.

Folgende Übergänge spielen in der Kindertagesstätte eine wichtige Rolle und so gestalten wir diese:

- Zur Eingewöhnung eines neuen Kindes in unserer Einrichtung bieten wir einen Besuchstag an. Dieser dient zur ersten Orientierung sowie dem Kennenlernen der Gruppe, der Fachkräfte und der Kinder. Das Kind erlebt einen Vormittag oder Nachmittag lang den Tagesablauf seiner zukünftigen Gruppe. Die jeweilige Bezugserzieherin begleitet das Kind an diesem Tag. Am Besuchstag wird mit den Eltern ein Gesprächstermin vereinbart. In diesem Gespräch wird unter anderem der Aufnahmebogen ausgefüllt. Dieser Bogen dient dazu, uns erste Informationen über die Entwicklung, Gesundheit, Vorlieben und Abneigungen des Kindes zu geben. Auch offene Fragen, Anliegen oder Ängste werden in diesem persönlichen Gespräch besprochen, damit dem Kind der Start in die Kindertagesstätte erleichtert wird.
- Die neuen Kinder werden nach den Sommerferien gestaffelt aufgenommen. Dies Verfahren ermöglicht den jeweiligen Bezugserzieher*Innen, sich vollkommen dem Kind anzunehmen.
- Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten ist in der Krippenkonzeption verankert und in einer Prozessregelung festgehalten (siehe Anhang).
- Um den Kindern einen guten Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, ist es erst einmal wichtig, dass das Kind sich als Schulanfänger wahrnimmt. Um dies zu erreichen, haben wir den „Club der Großen“ gegründet. Hier treffen sich alle Vorschulkinder in regelmäßigen Abständen und werden auf die Schule spielerisch vorbereitet. Durch Arbeitsblätter, Bastelangebote, Zahlenland oder Schwungübungen wird das Interesse an der Schule geweckt. Kurz vor den Sommerferien findet auch ein Besuch in der jeweiligen Schule des Kindes statt. Nach der Übernachtung in der Kindertagesstätte ist den Kindern dann endgültig klar: „Ich komme in die Schule.“

7 Integration

Seit 2012 sind wir eine integrative Kindertagesstätte.

Integration bedeutet die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder, also die Öffnung für alle Kinder aus dem Einzugsbereich, damit sie in ihrem sozialen Umfeld bleiben und Kontakte pflegen können. Betreut werden in der Integrationsgruppe 15 Kinder, davon elf Regelkinder und vier Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf von drei pädagogischen Fachkräften (zwei Erzieherinnen und einer Heilpädagogischen Fachkraft).

Unsere Einrichtung hat ihr Raum- und Materialangebot den Bedürfnissen aller Kinder, aber speziell auch an die Erfordernisse einzelner, angepasst.

Integration in der Kindertagesstätte bietet eine Möglichkeit, frühzeitig Verständnis und Toleranz zu entwickeln sowie Vorurteile abzubauen oder sogar zu verhindern.

Integrationskinder können mit gezielter Hilfe und individueller Förderung in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Der Gruppe steht regelmäßig eine psychologische Fachkraft zur Seite. Der erhöhte Betreuungsbedarf muss durch eine sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes belegt sein. Integrationsplätze werden für Kinder angeboten, die in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen erhöhten Förderbedarf zeigen.

Hierzu zählen unter anderem:

- Entwicklungsverzögerungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Sprachauffälligkeiten
- Geistige Beeinträchtigung
- Körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigungen

Bei Bedarf können Therapien auch von externen Therapeuten in der Einrichtung stattfinden.

Neben der heilpädagogischen Begleitung und Förderung finden weitere Förderansätze und Therapieformen statt. Diese können sein:

- Psychomotorik
- Sprachtherapie
- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Tiergestützte Spieleinheiten
- Psychologische Testverfahren
- Förderung durch mobile Fachkräfte des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte (LBZH) in Osnabrück

Eine offene und vertrauensvolle Elternarbeit ist für uns eine Voraussetzung. Gespräche zu Förderansätzen und zum Entwicklungsstand, Hausbesuche oder die Begleitung zu anderen Institutionen werden individuell vereinbart.

Für jedes Integrationskind wird jährlich ein ausführlicher Bericht durch die heilpädagogische Fachkraft verfasst, wodurch eine weitere Förderung von Seiten des Kostenträgers und des Gesundheitsamtes entschieden wird.

8 Beschwerdeverfahren für Kinder

Beschwerden, ganz egal von wem sie kommen, sind in der Regel kein Thema, mit dem sich Menschen gerne auseinandersetzen. Dies gilt allerdings nur auf den ersten Blick auch für die Beschwerden von Kindern. Aber in jeder Beschwerde steckt nicht nur ein Hinweis auf Verbesserung, sondern auch auf ein Entwicklungspotenzial für die gesamte Einrichtung.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Die Kinder in unserer Einrichtung haben nicht nur ein Beteiligungsrecht, sondern auch ein Beschwerderecht. Dieses Recht der Kinder umzusetzen, stellt uns Fachkräfte vor viele Herausforderungen.

Um ein Beschwerdeverfahren erfolgreich zu implementieren, ist ein achtsames, feinfühliges und wertschätzendes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit den Kindern erforderlich.

Die in unserer Einrichtung gelebte Beschwerdekultur setzen wir wie folgt um:

- Sie ist fehlerfreundlich.
- Wir leben eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber dem Team, den Kindern und den Familien.

Kinder äußern oft Beschwerden nicht direkt. Ihnen ist in vielen Fällen nicht bewusst, dass sie gerade eine Beschwerde äußern. Manchmal geht es den Kindern nur darum, gehört zu werden. Formulierungen wie „Ich möchte mich über ... beschweren“ werden von Kindern erst im Zuge einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema geäußert.

Uns ist wichtig, den Kindern das Recht einzuräumen, sich zu beschweren und für ihre Bedürfnisse einzustehen. Im Zuge der Partizipation und des Kinderschutzes wird dieses in unserer Einrichtung täglich gelebt und die Kinder werden in den Kinder Ratssitzungen und in der Kinderkonferenz in ihrem freien Handeln unterstützt und gestärkt.



9 Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)

Kinderschutz ist ein Zusammenschluss von rechtlichen Regelungen, staatlicher und privater Maßnahmen sowie Situationen, die dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen wie altersunangemessener Behandlung, Übergriffen, Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit und Armut dienen soll.

Der Fachberater unserer Einrichtung unterstützt uns durch Gespräche, Reflexion und Rat.

Alle Fachkräfte nehmen regelmäßig an der Fortbildung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung teil.

In regelmäßigen Gesprächen im Groß- und Klein-Team reflektieren wir unsere Arbeit am Kind. Videointeraktionsbegleitung ergänzt und intensiviert diese Reflexion. Wir stehen in einem vielfältigen Kontakt mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises.

Im § 47 SGB VIII sind die Fachkräfte geschult und wissen um die Handlungsabläufe.

Wir respektieren die Persönlichkeit und Privatsphäre jedes Kindes. Dazu gehört unter anderem, die Kinder nicht grundlos über den Kopf zu streicheln, ohne deren Aufforderung auf den Schoß zu nehmen und ein "Nein" zu akzeptieren, wenn Kinder ganz klar ihre Grenze zeigen. Die Entscheidung, wer eine Umarmung bekommt, liegt beim Kind. Keiner wird zu Körperkontakt gezwungen. Kinder müssen sich immer sicher sein: "Mein Körper, meine Entscheidung" und "Ich bestimme, wer mir nahekommt".

Zum Kinderschutz zählt auch die Aufsichtspflicht.

Das pädagogische Fachpersonal hat den Kindern gegenüber eine Aufsichtspflicht. Sie beaufsichtigen Kinder und achten auf ihr Wohlergehen.

Stufen der Aufsichtspflicht:

1. Vorsorgliche Belehrung und Warnung

- Kindern muss die Gefahr von Tätigkeiten/Situationen bewusst gemacht werden

2. Ständige Überwachung

- Kontrolle und Überwachung
- Einhaltung der Belehrung und Warnung
- intensiver Kontakt zu den Kindern

3. Eingreifen von Fall zu Fall

Kriterien zur Einschätzung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Die Bedingungen für die Aufsichtspflicht und wie viel Freiraum wir einem Kind oder einer kleinen Gruppe von Kindern einräumen, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsstand des Kindes
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Charakter, Eigenschaften
- Bisheriges Verhalten
- Ist das Kind neu in der Gruppe oder ein „alter Hase“

Entscheidend sind auch Ort und Umfeld, da sich damit der Rahmen der notwendigen Aufsicht verändern kann. Der Gruppenraum bietet eine andere Sicherheit wie beispielsweise das Außengelände und somit verändert sich auch der Rahmen der Aufsichtspflicht.

- Kennt das Kind das Außengelände?
- Ist das Gelände für Kinder vorgesehen?
- Sind wir drinnen oder draußen?
- Abgeschlossenheit des Geländes/Außengeländes
- Gibt es Gefahrenquellen?
- Maximal 15 Minuten unbeobachtet

Wir begleiten die Kinder täglich in ihrem Entwicklungsverlauf und sind darin geschult, Besonderheiten, Auffälligkeiten und Gefahren zu beobachten, wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind vorhersehbar zu Schaden kommt und auch keine Mitmenschen vorhersehbar geschädigt werden.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass die Kinder ständig bei allem und überall „überwacht“ werden.

Kinder sollen altersgemäß erleben können und selbstständig werden, mit der Erfahrung und Wahrnehmung von Risiken und Gefahr wachsen und lernen. Gefahrenquellen werden regelmäßig mit den Kindern besprochen, um sie zu sensibilisieren, ohne Angst zu haben. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn uns das Kind von einem sorgeberechtigten Elternteil oder einer von ihm beauftragten Person übergeben wird. Unsere Verantwortung endet mit der Übergabe des Kindes an die zum Abholen berechtigte Person. Während diverser Veranstaltungen (wie zum Beispiel Laternenumzug oder Abschlussfest) liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten. Dieses teilen wir vor jeder Veranstaltung den Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten mit.

Ein Gewaltschutzkonzept und ein sexualpädagogisches Schutzkonzept sind in unserer Einrichtung vorhanden.

Wozu ein sexualpädagogisches Schutzkonzept in unserer Kindertagesstätte?

Sexualpädagogik zeigt und gibt Anhaltspunkte für eine Orientierung und ermöglicht Kindern Lernchancen zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen. Daher ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Kinder auf ihrem Weg durch die Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität zu begleiten und zu unterstützen. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind viel besser geschützt vor Übergriffen und Missbrauch. Prävention zur sexuellen Gewalt und Übergriffigkeit ist nur möglich durch Aufklärung.

Sexualfreundliche und eine die Sinne fördernde Erziehung benötigen kompetente Fachkräfte in Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein eigenständiges Profil im Bildungsbereich

„Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Eltern sind nötig, um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Fachkräfte gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, zum Beispiel übergriffiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Elterngespräch zu führen oder einen gelungenen Elternabend gestalten zu können.

In diesem Konzept steht die kindliche Sexualität im Fokus, die in jedem Fall individuell zu betrachten ist und sich von Erwachsenensexualität maßgeblich unterscheidet. Um einen transparenten und sicheren Umgang zu dem Thema zu gewährleisten, hat sich das gesamte Team im Bereich der kindlichen Sexualität und Diversität fortgebildet.

Das sexualpädagogische Konzept dient der Transparenz für Mitarbeitende, Eltern, Erziehungsberechtigte und Träger. Selbstbestimmung zur eigenen Sexualität und Gleichberechtigung der Geschlechter stehen im Vordergrund sowie die Tatsache, dass Sexualität zu einer gesunden kindlichen Entwicklung dazugehört.

Um Situationen, Verhalten oder einzelne Kinder umfassend kennenzulernen, braucht es ein Instrumentarium.

Es ist wichtig, sich im Team mit Werten, Haltung und Erfahrungen auseinanderzusetzen. In unserer Kindertagesstätte setzen wir das wie folgt um:

- Regelmäßiger Austausch im Team
- Guter Informationsfluss, um über Vorfälle zu erfahren.
- Offenheit, Empathie, Regelverständnis und die richtige Wortwahl (gleiche Begriffswahl) sind uns wichtig.
- Stärken und Schwächen jedes Mitarbeiters / jeder Mitarbeiterin müssen erkannt und vom gesamten Team akzeptiert und mitgetragen werden.
- Ein kontinuierlicher Austausch ist wichtig für uns, um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen.

- Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil.
- Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit anderen Institutionen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin muss ein erweitertes Führungszeugnis bei dem Träger vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Beide Schriftstücke sind Bestandteil der Personalakte.
- Die Konzeption und die Vorgehensweise bei meldepflichtigen Verhaltensweisen lesen und umsetzen.
- Die Verhaltensampel umsetzen.

Das sexualpädagogische Schutzkonzept gibt jedem Mitarbeitenden in seiner Handlungsweise Sicherheit und Unterstützung. Dies führt zu einem professionellen und gleichbleibenden Handeln und Tun. Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeitende sich im Vorfeld persönlich mit dem Thema auseinandersetzt.

10 Zusammenarbeit im Team und Weiterbildung

Unser gesamtes Team nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Einmal jährlich wird in unserer Einrichtung ein Studientag durchgeführt. Wir arbeiten nach dem Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen (QMSK).

14 täglich haben wir eine große Dienstbesprechung, an der auch in regelmäßigen Abständen eine Supervisorin teilnimmt. So ist gewährleistet, dass Unstimmigkeiten im Team sofort aufgearbeitet werden können. Ansonsten wird die Dienstbesprechung für die pädagogische Arbeit genutzt (Fallbesprechungen, Video-Interaktionsbegleitungs-Reflexionen, Projektplanungen). Jede Fachkraft ist sich ihrer Stärken bewusst und setzt diese optimal für das Haus ein.

11 Zusammenarbeit mit Familien

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht in der Zusammenarbeit mit den Familien.

In erster Linie sehen wir die Erziehungsverantwortung für die Kinder in den Händen der Eltern. Eltern sind die Experten für ihr Kind.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Familien in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, zu begleiten, zu beraten und sie zu unterstützen.

Die Teilhabe von Familien am Kindertagesstättenalltag setzen wir wie folgt um:

- Wir begegnen den Eltern mehr „fragend“ als „wissend“. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind. Wir begleiten nur.
- Wir stehen mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft. Alle handeln zum Wohle des Kindes.
- Wir nutzen die Ressourcen der Eltern und beteiligen sie am Gruppengeschehen
 - Hospitation
 - Back- oder Kochtage
 - Mitorganisation von Festen und Feiern
 - Lese- und Spieltage
 - Vater-Kind-Aktion
- Elternangebote werden so gestaltet, dass möglichst viele daran teilnehmen können.

JEDER IST WILLKOMMEN.

Um allen Eltern Informationen zukommen zu lassen, nutzen wir verschiedene Kommunikationswege:

- Persönliche Ansprache
- Elternbriefe die über die Kitapp verschickt werden
- Infowände
- Elternratssitzungen
- Schriftliche Zufriedenheitsumfragen im Abstand von zwei Jahren

Gute Elternarbeit setzt für uns gegenseitiges Vertrauen voraus. Ebenso die Bereitschaft, Verantwortung zum Wohle der Kinder zu übernehmen und Herausforderungen auf beiden Seiten offen und aktiv zu begegnen.

Folgende Aspekte sind uns zusätzlich wichtig:

- Ein persönliches Aufnahmegespräch mit einer Erzieherin der Gruppe zu den vergangenen Lebensjahren des Kindes
- Das Führen von Entwicklungsgesprächen anhand des Heftes „Wachsen und Reifen“
- Eltern- oder Informationsabende

Zu einer guten Zusammenarbeit mit Familien gehört das Beschwerdeverfahren für Eltern. Das Beschwerdemanagement ist Teil der Qualitätssicherung in unserem Haus.

Es ist vollkommen in Ordnung, Unzufriedenheiten zu äußern. Diese Äußerungen werden von den Beschäftigten der Kindertagesstätte ernst genommen. Um Unzufriedenheiten seitens der Eltern verstehen zu können, ist es wichtig, die Beschwerde zu formulieren. Beschwerden werden bei uns nicht zwischen „Tür und Angel“ besprochen. Es wird Raum und Zeit für so ein Gespräch geschaffen. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Beschwerde schriftlich abzugeben. Hierfür steht unser Reklamationsbogen den Eltern zur Verfügung. Eine schriftliche Beschwerde wird immer im Team besprochen und die Eltern bekommen eine schriftliche Rückmeldung.

12 Kooperation und Vernetzung

12.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte basiert auf einer tragfähigen und vertrauensvollen Arbeitsebene.

Im Jahresabstand werden Kuratoriumssitzungen durchgeführt. Das Kuratorium befasst sich insbesondere mit der Haushaltsplanung sowie dem Bericht der Leitung, der

Rückblick und Ausblick sein soll. Das Kuratorium besteht aus Vertretern des Trägers und der Stadt Diepholz. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten in dieser Sitzung einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Kindertagesstätte.

In der Dienstbesprechung der Leitungen der verbandsangehörigen Kindertagesstätten herrscht ein reger Austausch. Die Leitungen sind gut miteinander vernetzt und stehen in einem regelmäßigen Austausch.

12.2 Vernetzung mit anderen Institutionen und den Grundschulen

Die Kindertagesstätte ist vernetzt mit anderen Einrichtungen und Institutionen des Gemeinwesens, wie zum Beispiel Kindertagesstätten und Kirchengemeinden, Mediathek, verschiedenen Schulformen und dem Seniorenzentrum St. Josef.

Wir nutzen zeitgemäße Medien und Dokumentationen zur Kommunikation und Präsentation.

In enger Kooperation stehen wir mit den aufnehmenden Grundschulen in Diepholz. Das Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ hat die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung gestärkt. Es hat einen wichtigen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche geleistet.

Bedingungen für ein erfolgreiches Miteinander sind:

- Gelungene Kooperation
- Abstimmung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Gemeinsame Bildungsverantwortung mit den Eltern
- Einhalten der Orientierungslinien

Das Projekt „Brückenjahr“ ist ein gewichtiger Beitrag dafür, dass mehr Kinder in Niedersachsen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule angstfrei, selbstbewusst und lernkompetent bewältigen.

Auch für weitere Schulen stehen wir allen Personensorgeberechtigten gerne mit Rat und Tat zur Seite:

- Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Kardinal-van-Galen-Haus in Dinklage)

- Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache (Menkeschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Diepholz)
- Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Janusz-Korczak-Schule, Freistatt)
- Heilpädagogische Schule auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale und geistige Entwicklung (Johannes-Schule, freie Waldorfschule in Evinghausen)
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Osnabrück

12.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Unsere Kindertagesstätte gehört zur Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Diepholz.

Zwischen der Kirchengemeinde und unserer Einrichtung besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Diakonin kommt in regelmäßigen Abständen in die Kindertagesstätte, um den Kindern religionspädagogische Angebote spielerisch näher zu bringen. Sie steht uns mit Rat und Tat zur Seite und hilft bei allen Festen, die anstehen. Auch den jährlichen Familiengottesdienst plant und setzt sie mit uns um. Einmal im Jahr findet die Kirchenvorstandssitzung in der Kindertagesstätte statt. Hier bekommt das Gremium einen Ein- und Überblick über unsere Einrichtung. Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde ist sehr wohlwollend und wertschätzend.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Jahr Anfang Januar besteht die Möglichkeit, sich über die Räumlichkeiten und die Konzeption zu informieren. In unserem Schaukasten oder in der lokalen Presse wird über unsere Aktivitäten informiert.

Familiengottesdienste gestalten wir in Zusammenarbeit mit der Gesamtkirchengemeinde Diepholz.

Wir beteiligen uns aktiv an städtischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Kunst in der City, Weihnachtsmarkt und Stadtfest.

Zudem stehen wir in Kooperation mit dem Seniorenzentrum St. Josef in Diepholz.

Sie finden uns im Internet unter www.kitaverband-diepholz.de

Interessierte sind, nach Absprache, jederzeit willkommen.

14 Krippe (Anhang ausgegliedert)

Die Konzeption der Krippe befindet sich in einem zusätzlichen Dokument. Aufgrund ihrer Relevanz und ihres Umfangs wird sie separat dargestellt.

15 Konzeption für hundegestützte Pädagogik

Konzept für hundegestützte Pädagogik in der Kindertagesstätte Senfkorn

- Pädagogische Arbeit mit Hunden soll emotional, kognitiv und sozial stützen sowie fördern. Dabei sind Tiere herausfordernde und konsequente, aber auch geduldige Lehrer. Sie nehmen die Stimmung der Kinder sehr schnell wahr und spiegeln diese im eigenen Verhalten wider.

Durch Hunde lernen Kinder, eigene Wünsche zu spüren, sie klar zu formulieren, eigene Grenzen zu setzen, aber auch die Grenzen des Tieres zu akzeptieren. Die eigene und die Fremdwahrnehmung werden geschult und neue Verhaltensmuster können ausprobiert werden. Im vorsichtigen, sensiblen, spielerischen und professionell begleiteten Umgang mit dem Hund wird eine ganzheitliche Förderung erzielt.

- Durch den Kontakt mit dem Hund sollen die Kinder auf vielfältige Art und Weise angesprochen werden. Insbesondere die in der Kindertagesstätte schwerpunktmäßigen Förderbereiche der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, phonologischen Bewusstheit, numerischen Grundlagen, Sozialkompetenz und der Aufmerksamkeit sollen durch den zielgerichteten Hundeeinsatz gefördert werden.

Die Ziele eines Hundeeinsatzes in unserer Einrichtung sind:

- Körpersprache und Verhaltenskunde zum Hund

Die Kinder werden für die Körpersprache des Hundes sensibilisiert, was auch zu einer größeren Aufmerksamkeit bezüglich der Mitmenschen

führt. Allgemein ist es als das Heranführen an den richtigen Umgang mit Hunden (auch Bissprävention) zu sehen.

- Stärkung des Selbstwertgefühls

Verantwortung übernehmen und übertragene Aufgaben erfolgreich lösen.

- Sozialkompetenz und Empathie

Grenzen kennenlernen, setzen und akzeptieren. Was mag der Hund, was nicht? Was möchte ich? Was möchte ich nicht?

- Emotionale Ansprache

Über die körperliche Nähe des Tieres bekommt das Kind ein Gefühl von Wärme, Vertrauen, Sicherheit, Annahme, aber auch Akzeptanz und Verständnis für das fühlende Tier.

- Integration

Durch das gemeinsame Interesse am Hund kann es den Kindern leichter fallen, untereinander in Kontakt zu treten, zudem treten Tiere dem Menschen gegenüber vorbehaltlos entgegen.

- Sinneswahrnehmung

Fühlen, Riechen, Sehen und Hören von Hunden verschafft neue Reize.

- Kommunikation / Sprache und phonologische Bewusstheit

Anregung zu Gesprächen mit dem Hund und dem Betreuer des Tieres sowie als Gesprächsanlass innerhalb der Gruppe. Die Kinder achten auf eine deutliche Aussprache, da der Hund darauf besser reagiert. Der Hund wertet nicht, er ist ein geduldiger Zuhörer. Sprechhemmungen können abgebaut werden.

- Numerische Grundlagen

Die Thematik "Hund" bietet vielfältige, spielerische Anlässe im Umgang mit Zahlen und Mengen.

- Motivation

Hunde stellen eine große Motivation dar, auch ungeliebte Tätigkeiten (schneller) zu erledigen oder neue Dinge zu erlernen.

- Motorik

Durch den Kontakt mit dem Hund wird die Motorik immer mitgeschult. Gezielte Bewegungsaufgaben können neue Ressourcen und Bewegungsabläufe bei den Kindern wecken.

- Aufmerksamkeit

Diese wird in allen zuvor genannten Zielen immer mit angesprochen. Sich aufmerksam einer Aufgabe zuwenden zu können oder Aufmerksamkeitsspannen zu erhöhen, ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Rahmen des Kindergartenalltags. Egal was mit dem Hund angeboten wird, sofern das Kind offen für dieses Angebot ist, wird der Hund auch automatisch immer die Aufmerksamkeit des Kindes haben.

Inhalte der Einheiten

Mittelpunkt der Einheiten ist immer die Beziehung zwischen Kind und Hund. Beide begegnen sich in einer stressfreien Atmosphäre. Sie dürfen sich Zeit lassen, wahrnehmen, Grenzen erfühlen und begreifen. Der Hund ist hierbei gleichberechtigter Partner und kann das Kind spüren und spiegeln. Das Kind lernt, genau hinzufühlen, hinzuhören, die Signale des Hundes zu erkennen, sanft und doch konsequent zu sein. Das erfordert Aufmerksamkeit, Kooperation und Motivation.

Ein Hundekontakt wird immer nach einem ähnlichen Aufbau ablaufen, dieser dient den Kindern als Orientierung:

- Hände waschen
- Wasser bereitstellen
- Bei Bedarf Papierkorb und alles, was den Hund stören könnte beiseite-/hochstellen
- Wiederholung der Hunderegeln
- Aktivität, um einen Förderbereich gezielt über den Hund zu fördern
- Wasser wegbringen
- Hände waschen
- Evtl. beiseite Geräumtes wieder zurückstellen

Die Aktivitäten können aktiv mit dem Hund, mit dem Hund im Raum, aber ohne direkten Einbezug (passiv) oder bei Krankheit etc. des Hundes als auch komplett ohne Hund, jedoch mit Hundebezug, stattfinden.

Beispielhafte Inhalte von Aktivitäten einer aktiven Einheit mit dem Hund könnten sein:

- Förderung der Feinmotorik durch das Herstellen von Hundespielzeug, welches der Hund später mit den Kindern ausprobiert.
- Die Grobmotorik kann durch das Nachahmen von Hundebewegungen gefördert werden.
- Auge-Hand-Koordination wird durch das Aufnehmen von Spielzeug oder Leckerlies für den Hund mit verschiedenen Gegenständen und dem Positionieren an verschiedenen Ablageorten gefördert.
- Die Kraftdosierung muss beim Hundepfätzchenbacken stimmen.
- Taktile Stimulation findet mit jedem Streicheln statt.
- Auditive Stimulation erfolgt, wenn man hört, wie sich die Hundepfoten auf unterschiedlichen Untergründen anhören oder das Kind die Augen verschlossen hat und hören muss, wo sich der Hund im Raum bewegt.
- Im Umgang mit Hunden wird die Frustrationstoleranz automatisch geschult, wenn der Hund nicht das macht, was das Kind möchte.
- Die Kinder kommen durch den ungezwungenen, entspannten Umgang mit dem Hund in gemütlicher Atmosphäre leichter zur Ruhe.
- Verhaltenskunde zum Tier und Bissprävention finden spielerisch bei jedem Hundekontakt statt, indem das Hundeverhalten, sein Körperbau oder sein wölfisches Erbe erklärt werden, Regeln wiederholt und Vergleiche angestellt werden.
- Kommunikationsanlässe bieten Hundeeinsätze immer. Eine gezielte Förderung kann durch Gesprächsanlässe zum Hund stattfinden (Aussehen, Rasse, Charakter, wo der Hund aktuell ist (Präpositionen), wie viele Beine er hat oder wie alt er ist (numerische Grundlagen) etc.).

Das Team

Die heilpädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte hat einige Kurse zum Umgang mit Hunden absolviert und führt die Einheiten durch.

Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Einheiten mit der Leitung der Kindertagesstätte statt.

Die Versorgung des Hundes liegt in der Verantwortung der Leitung der Kindertagesstätte. Sie ist auch verantwortlich für eine art- und tierschutzgerechte Haltung sowie den Gesundheitszustand des Hundes. Die Leitung hat den Hund in einer Hundeschule zu einem Begleithund ausbilden lassen und hat ausreichend Kenntnisse zu den Bedürfnissen von Hunden. Der Hund hat seinen Rückzugs- und Hauptaufenthaltsort im Büro der Leiterin.

Der Hund wurde offiziell im Sommergottesdienst 2016 in der Kirche St. Nicolai, Diepholz, als Begleithund für die Kindertagesstätte eingeführt.

Die Räumlichkeiten, in denen die tiergestützte Pädagogik durchgeführt wird

Der Hund kann in allen Räumen der Kindertagesstätte eingesetzt werden, nachdem der Raum den Bedürfnissen des Hundes angepasst bzw. vorbereitet wurde. So nimmt er auch in manchen Morgenkreisen teil, wobei er immer die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen.

Hygiene

Der Hund wurde gegen die häufigsten Infektionserkrankungen entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission geimpft. Er wird regelmäßig entwurmt und bekommt eine Prophylaxe gegen Flöhe und Zecken. Die Hundeutensilien werden nach den Einheiten desinfiziert. Vor und nach jeder Einheit werden die Hände gründlich gewaschen.

Versicherung und Haftungsfall

Es liegt eine Haftpflichtversicherung für den Begleithund vor.

Sämtliche Verletzungen, die durch den Hund verursacht werden, werden protokolliert und bei Bedarf ärztlich untersucht. Eltern und Sorgeberechtigte müssen zeitnah über den Vorfall informiert werden.

Einwilligungen

Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag erklären sich die Eltern und Sorgeberechtigten mit der tiergestützten Pädagogik einverstanden.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind im Umgang mit dem Begleithund geschult.



Schlusswort

Kleine Stecklinge

tragen das Potenzial in sich,

zu prächtigen Blütenpflanzen oder

zu mächtigen Bäumen heranzuwachsen.



Beide gedeihen nur,

wenn wir ihnen gehaltvolle Nahrung geben

- körperlich, seelisch und geistig -